

Vorlage Nr. 101.18.322

31. Oktober 2016  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" –  
3. Änderung (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in:           Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 3. Änderung wird zugestimmt.

Ziel der hier vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplans ist die Neuorganisation der Erschließung des Industriegebietes im südlichen Abschnitt der Wilhelmine-Reichard-Straße. Anlass für die Planung ist die Einrichtung eines neuen Werksstandortes eines großen mittelständischen Wirtschaftsunternehmens durch Nachnutzung der in der Vergangenheit aufgegebenen gewerblichen Liegenschaften Wilhelmine-Reichard-Str. 4 und Heinrich-Hertz-Str. 20. Der neue Betriebsstandort soll über die werkseigenen Grundstücksflächen mit einer betriebsinternen Wegeverbindung an das bestehende Hauptwerk in der Heinrich-Hertz-Str. 2 angebunden werden. Hierfür ist es erforderlich, die Wilhelmine-Reichard-Straße im südlichen Abschnitt einzukürzen und den zugehörigen Wendehammer zu verlegen.

Der Geltungsbereich hat einen Umfang von etwa 5,2 ha und umfasst die Flurstücke 3/49 (tlw.), 3/107, 3/114 (tlw.), 3/115 und 3/116 der Flur 13 Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) wird begrenzt

- im Süden und Osten durch das Industriestammgleis Kassel-Waldau/Lohfelden,
- im Nordwesten durch das bestehende Werksgelände des ansässigen Wirtschaftsunternehmens,
- im Nordosten durch gewerbliche Flächen (Flurstücke 3/43, 3/118, 3/106 und 3/109) und die Wilhelmine-Reichard-Straße.

Alle Kosten für Planungen, evtl. Gutachten sowie die notwendige Erschließungs- und Begrünungsmaßnahmen trägt das Wirtschaftsunternehmen als Projektträgerin.“

**Begründung:**

2 von 2

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1), der Übersichtsplan (Anlage 1 A), die Begründung (Anlage 2), die Festsetzungen durch Text (Anlage 3) sowie eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (Anlage 4) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 21. September 2016 zugestimmt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 behandelt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 31. Oktober 2016 zugestimmt.

In Vertretung

Christian Geselle  
Stadtkämmerer